

## Fragen zum Thema 5G-Ausbau und Mobilfunk in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020

- 1.) Welche Veränderungen wurden vorgenommen, weswegen die Gemeindegebiete Litzldorf und Kutterling nun auch als 5G-Gebiete ausgewiesen sind? (siehe dazu: <https://telekom.de/netz/netzausbau-mobilfunk>).
- 2.) Nach welchen Kriterien wird von der Telekom ein Sendestandort ermittelt?
- 3.) Warum sollen Haushalte mit 5G bestrahlt werden (Indoor-Versorgung), wenn sowohl Internet, als auch Telefonie und Smarthome mit Glasfaser bzw. Festnetzanschluss bzw. individuell steuerbarem WLAN bereits gewährleistet sind? Im sog. Miniwatt-Report der Bundesregierung von 2004 wurde die Vermeidung der Indoor-Versorgung als technisch machbar bewertet und zur Energieersparnis und Strahlenminimierung empfohlen. Der Energieverbrauch der Indoor-Versorgung steigt im Vergleich zur Outdoorversorgung um ca. 80-90%.
- 4.) Die Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz, Dr. Inge Paulini, äußerte sich folgendermaßen in einem Interview: „Die Personengruppen, die wir besonders im Fokus haben, die besonders schützenswert sind, sind Kinder, Säuglinge, Kranke, alte Menschen. Der Ausbau der 5G-Netze sollte auf jeden Fall so erfolgen, dass sensible Orte, Orte, wo diese Menschen sich aufhalten - Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, – dass die erst mal ausgenommen werden.“(2019 in Nano-3sat-Video). Berücksichtigt die Telekom diese Empfehlung der zuständigen Behörde z. B. aus Vorsorgegründen beim Netzausbau, wenn ja wie?